

## Bebauungsplan 1-031-8

### Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 04.07.2018

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35 Städtebauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten	09.07.2018	Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
2	StraßenNRW	10.07.2018	Die Belange der Straße B9 Abs. 102 werden durch die Planungen berührt. Jedoch bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, da die Erschließung über den Friedrich-Ebert-Ring erfolgen soll. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven/ oder passiven Lärmschutz oder ggf. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. Der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten wird auf das Problem der Lärmreflexion hingewiesen.	Wie richtig dargestellt ist, erfolgt die Erschließung der neuen Gebäude ausschließlich über den Friedrich-Ebert-Ring. Daher wird der Verkehrsfluss der Nassauerallee (B9) nicht beeinflusst. Der Hinweis zum Lärmschutz wird in die Begründung aufgenommen.
3	Kreis Kleve	08.08.2018	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch angeregt, dass in den Planungen auf die Durchgrünung von Wohnquartieren geachtet wird. Aussagen zum Artenschutz konnten noch nicht gemacht werden, da keine Aussagen gemacht worden sind.	Die Anregungen zur Durchgrünung werden aufgenommen und in weiteren Diskussionen aufgegriffen. Für das Verfahren wurde ein Artenschutzgutachten erstellt, diese wurden vorher mit dem Kreis abgesprochen. Die Aussage, dass keine Aussagen zum Artenschutz getroffen worden sind, ist falsch. Die Begründung wird dem entsprechend geändert.
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und	09.07.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	.

	Dienstleistungen der Bundeswehr			
5	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	05.07.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
6	Handwerkskammer Düsseldorf	20.08.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	11.07.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Stadt Goch	05.07.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken	
9	Landschaftsverband Rheinland – Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice	12.07.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Deichverband Xanten-Kleve	17.07.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
11	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	04.07.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
12	Bischöfliches Generalvikariat Münster	05.07.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
13	Thyssengas	06.07.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
14	Deichschau Rindern	08.07.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
15	Westnetz GmbH	19.07.2018	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

**Beteiligung der Betroffenen vom 11.07.2018 –  
17.08.2018**

	<b>Anregungs- steller</b>	<b>Datum</b>	<b>Anregung</b>	<b>Verwaltungsstellungnahme</b>
1	Privat 1	12.03.2018	Es wird darum gebeten, dass ein weiteres Nachbargrundstück mit in den Geltungsbereich aufgenommen wird.	Da die angesprochenen Grundstücke keine direkten Nachbargrundstücke sind und hier auch ein anderer Bebauungsplan wirksam ist, wird davon abgesehen, den Geltungsbereich zu erweitern. Jedoch wird die Anregung als Antrag auf Bebauungsplanänderung angesehen und so im separaten Verfahren geändert werden.